



**eolutions GmbH & Co. KGaA  
Langenhagen (in Niedersachsen)**

**WKN A0N3RQ – ISIN DE000A0N3RQ3  
WKN A0XYM4 – ISIN DE000A0XYM45**

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2019**

**am 23. August 2019, 10.00 Uhr  
in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskanzlei  
ARNECKE SIBETH DABELSTEIN  
Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Hamburger Allee 4, 60486 Frankfurt am Main**

Sehr geehrte Kommanditaktionärinnen und Kommanditaktionäre,

wir laden Sie hiermit zur ordentlichen Hauptversammlung 2019 ein, die am 23. August 2019 um 10.00 Uhr in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskanzlei ARNECKE SIBETH DABELSTEIN Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB, Hamburger Allee 4, 60486 Frankfurt am Main, stattfindet.

**Tagesordnung**

**1. Vorlage des gebilligten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018**

**2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festzustellen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2018**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin Eolutions Management GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018**

Über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 soll in einer Einzelabstimmung Beschluss gefasst werden.

- a) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Hans-Georg Möckesch Entlastung zu erteilen.
- b) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Sascha Magsamen Entlastung zu erteilen.
- c) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Jürgen Zierlein Entlastung zu erteilen.
- d) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn George Hersbach Entlastung zu erteilen.
- e) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Sebastian Oertel Entlastung zu erteilen.
- f) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Otmar M. Weigele Entlastung zu erteilen.

## **5. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats Hans-Georg Möckesch, Dr. Jürgen Zierlein, Sebastian Oertel und Dr. Otmar Weigele endet mit Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 278 Abs. 3, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 und 2 AktG sowie § 17 Abs. 1 und 2 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern zusammen, von denen vier Mitglieder von der Hauptversammlung zu wählen sind.

Demnach sind von der Hauptversammlung vier neue Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen.

Dazu schlägt der Aufsichtsrat vor,

a)

Hans-Georg Möckesch, Unternehmensberater und Geschäftsführer der PR Partner Societät für Öffentlichkeitsarbeit, München,

b)

Dr. Otmar M. Weigele, Vorstand der Alphaomega AG, Biberach an der Riß

c)

Sebastian Oertel, Managing Director der Faiveley Transport Far East Ltd., Hong Kong, China,

d)

Dr. Jürgen Zierlein, vereidigter Buchprüfer und Steuerberater, Darmstadt,

bis zum Ablauf der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen, die über die Entlastung über das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird (Amtszeitende mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt).

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats an Wahlvorschläge nicht gebunden. Sie kann eine kürzere Amtszeit für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmen.

### **Adresse für die Anmeldung**

Anmeldungen zur Hauptversammlung einschließlich des Nachweises des Anteilsbesitzes sind ausschließlich an die folgende Adresse zu richten:

ecolutions GmbH & Co. KGaA  
c/o GFEI IR Services GmbH  
Ostergrube 11  
30559 Hannover  
Fax: +49 (0) 511 47402319  
E-Mail: hv@gfei.de

### **Adresse für eventuelle Anträge, Gegenanträge und Wahlvorschläge**

Folgende Adresse steht für eventuelle Anträge, Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

ecolutions GmbH & Co. KGaA  
Investor Relations  
Ostergrube 11  
30559 Hannover  
Fax: +49 (0) 69 915 010 829  
E-Mail: info@ecolutions.de

### **Stimmrechtsvertretung**

Kommanditaktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausüben lassen. Bevollmächtigte haben sich durch Vorlage einer Vollmacht in Textform auszuweisen; ausgenommen davon sind Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und die übrigen in § 135 AktG genannten Bevollmächtigten, für welche die gesetzlichen Regelungen gem. § 135 AktG gelten. Der

Nachweis der Vollmacht kann per Email oder Telefax an die oben genannte Adresse für die Anmeldung übermittelt werden.

Als Service bieten wir unseren Kommanditaktionären an, dass sie sich entsprechend ihren Weisungen auch durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Dieser übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Kommanditaktionär erteilten Weisungen aus. Nähere Einzelheiten zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreter und zur Weisungserteilung erhalten Sie zusammen mit der Eintrittskarte, die Sie zuvor über Ihre Depotbank anfordern müssen. Vor dem Tag der Hauptversammlung erteilte Vollmachten und Weisungen müssen spätestens am 22. August 2019, 24.00 Uhr, unter der oben genannten Adresse für die Anmeldung eingegangen sein.

Daneben wird zusätzlich für an der Hauptversammlung teilnehmende Kommanditaktionäre, die diese vor der Abstimmung verlassen, die Möglichkeit bestehen, den von der Gesellschaft beauftragten Stimmrechtsvertreter bei Verlassen der Hauptversammlung mittels des auf der Stimmkarte vorhandenen Formulars Vollmacht und bestimmte Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen. Auch bei einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft beauftragten Stimmrechtsvertreter sind eine frist- und formgerechte Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes notwendig.

### **Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts**

Nach dem Gesetz sind nicht börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung, der Tagesordnung sowie oben genannter Adressen verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Kommanditaktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse jeweils mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum 16. August 2019, 24.00 Uhr, zugehen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes ist durch eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz zu erbringen und hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den 02. August 2019, 00.00 Uhr zu beziehen.

Die weiteren Einzelheiten können Kommanditaktionäre der Satzung der Gesellschaft entnehmen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.ecolutions.de](http://www.ecolutions.de) verfügbar ist.

Hannover, im Juli 2019

**ecolutions GmbH & Co. KGaA**

**Ecolutions Management GmbH  
als persönlich haftende Gesellschafterin**

**Hinweis für Anforderungen nach § 125 AktG:**

Bitte richten Sie Ihre Bestellung direkt an die von uns beauftragte GFEI IR Services GmbH, Ostergrube 11, 30559 Hannover, Telefax: +49 (0) 511 47402 319, Mail: [hv@gfei.de](mailto:hv@gfei.de).

**Information zum Datenschutz für Aktionäre**

Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für Ihre Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die ecolutions GmbH & Co. KGaA die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung.

Der Dienstleister der ecolutions GmbH & Co. KGaA , welcher zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt wurde, erhält von der ecolutions GmbH & Co. KGaA nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeitet die Daten ausschließlich nach Weisung der ecolutions GmbH & Co. KGaA.

Sie haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Rechte können Sie gegenüber der ecolutions GmbH & Co. KGaA unentgeltlich über die E-Mail-Adresse

[info@ecolutions.de](mailto:info@ecolutions.de)

oder über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

ecolutions GmbH & Co. KGaA  
c/o GFEI IR Services GmbH  
Ostergrube 11  
30559 Hannover  
Fax: 0049 511 47402319  
E-Mail: [hv@gfei.de](mailto:hv@gfei.de)

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.